

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/800

Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze und zur Überleitung der vorhandenen Konrektorinnen und Konrektoren von Grundschulen und Hauptschulen (Haushaltsgleitgesetz 2018)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/1111

Personalhaushalt

Bericht über das Ergebnis der Beratungen
des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses

Berichterstatterin:

Abgeordnete Sonja Bongers SPD

Votum:

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2018 wird – soweit die Zuständigkeit des Unterausschusses Personal gegeben ist – unverändert angenommen.

Der Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2018 wird – soweit die Zuständigkeit des Unterausschusses Personal gegeben ist – unverändert angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018), Drucksache 17/800 sowie das Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze und zur Überleitung der vorhandenen Konrektorinnen und Konrektoren von Grundschulen und Hauptschulen (Haushaltsgleitgesetz 2018), Drucksache 17/1111 wurden am 15. November 2017 durch das Plenum nach der 1. Lesung an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung zum Personalhaushalt einschließlich aller personalrelevanten Ansätze unter Beteiligung des Unterausschusses Personal erfolgt.

B Beratung

Der Unterausschuss Personal hat traditionell den Berufsverbänden als Interessenvertretern der Angehörigen des öffentlichen Dienstes Gelegenheit gegeben, ihre Vorstellungen über den Personalhaushalt zu den Stellenplänen der einzelnen Ressorts vorzutragen. Die Anhörung wurde am 21. November 2017 durchgeführt (Ausschussprotokoll 17/85).

Zu der Anhörung lagen folgende Stellungnahmen vor:

17/99	Grundschulverband NRW
17/100	Deutsche Steuer-Gewerkschaft Landesverband NRW
17/103	Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NW e.V.
17/104	Deutsche Polizeigewerkschaft Landesverband NRW
17/105	Verwaltungsrichtervereinigung NRW
17/107	Verband Bildung und Erziehung Landesverband NRW e.V.
17/108	Deutscher Gewerkschaftsbund Landesbezirk NRW
17/109	Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk NRW
17/113	SCHaLL.NRW – Schutzgemeinschaft angestellter Lehrerinnen und Lehrer
17/114	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW
17/115	Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW e.V.
17/116	DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion
17/121	Bund Deutscher Kriminalbeamter NRW

Im Einzelnen stützte der Unterausschuss Personal seine Entscheidung auf das vorliegende Beratungsmaterial (Entwurf des Haushaltsgesetzes 2018, Drucksache 17/800 und Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2018, Drucksache 17/1111), die Erläuterungsbände zu den Einzelplänen, die mündlichen Erklärungen in den Sitzungen und die aufgeführten Stellungnahmen zum Personaletat.

Die Vorlage 17/398 des Ministeriums der Finanzen ist in die Schlussberatungen über den Personalhaushalt 2018 einbezogen worden.

Zur abschließenden Beratung des Personalhaushalts 2018 (Drucksache 17/800 und Drucksache 17/1111) sind fünf Änderungsanträge der Fraktion der AfD eingereicht worden. Diese bezogen sich auf die Geschäftsbereiche 02 (Ministerpräsident), 03 (Ministerium des Innern), 08 (Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung), 09 (Ministerium für Verkehr) und 14 (Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (vgl. Anlage).

Der Unterausschuss Personal hat sich einstimmig darauf verständigt, zunächst die Abstimmung über den Einzelplan 01 (Landtag), den Einzelplan 13 (Landesrechnungshof) sowie den Einzelplan 16 (Verfassungsgerichtshof) getrennt zur Abstimmung zu stellen.

Die Abstimmung über die Änderungsanträge zum Einzelplan 02, Einzelplan 03, Einzelplan 08, Einzelplan 09 sowie Einzelplan 14 wurden ebenfalls separat durchgeführt.

Da die eingereichten Änderungsanträge keine Mehrheit im Unterausschuss Personal gefunden haben, ist die Abstimmung über alle Einzelpläne, mit Ausnahme der Einzelpläne 01, 13 und 16, die bereits abgestimmt waren, im Paket erfolgt.

C Abstimmungen

a) Einzelplan 01 – Landtag

einstimmig angenommen				
CDU	SPD	FDP	GRÜNE	AfD
+	+	+	+	+

b) Einzelplan 13 – Landesrechnungshof

einstimmig angenommen				
CDU	SPD	FDP	GRÜNE	AfD
+	+	+	+	+

c) Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof

einstimmig angenommen				
CDU	SPD	FDP	GRÜNE	AfD
+	+	+	+	+

d) **Änderungsantrag zum Einzelplan 02 – Ministerpräsident**

Kapitel 02 010 Ministerpräsident

**Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten,
Richterinnen und Richter**

abgelehnt				
CDU	SPD	FDP	GRÜNE	AfD
-	-	-	-	+

e) **Änderungsantrag zum Einzelplan 03 – Ministerium des Innern**

Kapitel 03 110 Polizei

**Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten,
Richterinnen und Richter**

abgelehnt				
CDU	SPD	FDP	GRÜNE	AfD
-	-	-	-	+

f) **Änderungsantrag zum Einzelplan 08 – Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung**

Kapitel 08 010 Ministerium

**Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten,
Richterinnen und Richter**

abgelehnt				
CDU	SPD	FDP	GRÜNE	AfD
-	-	-	-	+

g) **Änderungsantrag zum Einzelplan 09 – Ministerium des Innern**

Kapitel 09 010 Ministerium

Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter

abgelehnt				
CDU	SPD	FDP	GRÜNE	AfD
-	-	-	-	+

h) **Änderungsantrag zum Einzelplan 14 – Ministerium für Wirtschaft, Innovation,**

Digitalisierung und Energie

Kapitel 14 010 Ministerium

Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter

abgelehnt				
CDU	SPD	FDP	GRÜNE	AfD
-	-	-	-	+

i) **Gesamtabstimmung über alle Einzelpläne (unverändert)**

außer Einzelplan 01, Einzelplan 13 und Einzelplan 16

unverändert angenommen				
CDU	SPD	FDP	GRÜNE	AfD
+	-	+	-	-

j) **Gesamtabstimmung über das Haushaltsgesetz 2018 (Drucksache 17/800)**

einschließlich aller Anlagen – soweit sie sich auf den Personaletat beziehen -

unverändert angenommen				
CDU	SPD	FDP	GRÜNE	AfD
+	-	+	-	-

k) **Gesamtabstimmung über personalrelevante Teile des Haushaltsbegleitgesetzes**
(Drucksache 17/1111)

unverändert angenommen				
CDU	SPD	FDP	GRÜNE	AfD
+	-	+	-	-

D Ergebnis

Der Unterausschuss Personal empfiehlt das Haushaltsgesetz - Personalhaushalt 2018 – soweit die Zuständigkeit gegeben ist – unverändert anzunehmen.

Der Unterausschuss Personal empfiehlt das Haushaltsbegleitgesetz (personalrelevante Teile) - soweit die Zuständigkeit gegeben ist – unverändert anzunehmen.

Sonja Bongers MdL

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02

zum Haushaltsgesetz 2018

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	AfD	<p>Kapitel 02 010 Ministerpräsident</p> <p>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Absenkung des Baransatzes</p> <p>2018 Ansatz lt. HH 2017</p> <p>von 11.863.200 Euro 13.755.100 Euro</p> <p>um 259.691 Euro</p> <p>auf 11.766.029 Euro</p> <p>Senkung der Planstellen</p> <p>Von 31 Bes.Gr. B 2 Ministerialrat um 1 Bes.Gr. B 2 Ministerialrat Auf 30 Bes.Gr. B 2 Ministerialrat</p> <p>Von 44 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor um 2 Bes.Gr. A 15</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein</p> <p>SPD nein</p> <p>FDP nein</p> <p>GRÜNE nein</p> <p>AfD ja</p>

		<p>Regierungsdirektor Auf 42 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor</p> <p>Von 35 Bes.Gr. A 13 BA Regierungsrat um 1 Bes.Gr. A 13 BA Regierungsrat Auf 34 Bes.Gr. A 13 BA Regierungsrat</p> <p>Begründung: Der Name der neuen Abteilung für gesellschaftliche und ökonomische Grundsatzfragen klingt so, dass er auch mit bestehenden Ressourcen erbracht werden kann bzw. erbracht worden ist. Das reiht sich ein in eine Vielzahl von Stellenschaffungen seit Regierungsantritt, wo der Sachbezug fehlt.</p>	
--	--	--	--

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03

zum Haushaltsgesetz 2018

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Absenkung des Baransatzes</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">2018</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>von 1.985.526.200 Euro</td> <td style="text-align: right;">1.994.229.700 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 3.600.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 1.989.126.200 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Zulage für Bereitschaftspolizisten</p> <p>Die Bereitschaftspolizei des Landes NRW leistet sehr viel in der aktuell angespannten Sicherheitslage. Sie ist u.a. im Einsatz gegen Rocker, Salafisten, Terroristen, Linksextreme, Rechtsextreme und die organisierte Kriminalität. Die besonderen Herausforderungen dieses Dienstes müssen daher honoriert werden. Deswegen soll die Landesregierung notwendigen Voraussetzungen schaffen, damit einem jeden Bereitschaftspolizisten eine nicht ruhegehaltfähige Zulage i.H.v 100 Euro pro Monat ausgezahlt wird. Es geht hier um eine kleine Geste der Anerkennung.</p>	2018	Ansatz lt. HH 2017	von 1.985.526.200 Euro	1.994.229.700 Euro	um 3.600.000 Euro		auf 1.989.126.200 Euro		<p>abgelehnt</p> <table border="0"> <tr> <td>CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2018	Ansatz lt. HH 2017																				
von 1.985.526.200 Euro	1.994.229.700 Euro																				
um 3.600.000 Euro																					
auf 1.989.126.200 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AfD	ja																				

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08

zum Haushaltsgesetz 2018

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	AfD	<p>Kapitel 08 010 Ministerium</p> <p>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Absenkung des Baransatzes</p> <p>2018 Ansatz lt. HH 2017</p> <p>von 15.747.200 Euro 11.896.800 Euro</p> <p>um 925.081Euro</p> <p>auf 14.549.119 Euro</p> <p>Senkung der Planstellen</p> <p>Von 11 Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrat um 1 Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrat auf 10 Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrat</p> <p>Von 28 Bes.Gr. B 2 Ministerialrat um 1 Bes.Gr. B 2</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein</p> <p>SPD nein</p> <p>FDP nein</p> <p>GRÜNE nein</p> <p>AfD ja</p>

		<p>Ministerialrat auf 27 Bes.Gr. B 2 Ministerialrat</p> <p>Von 12 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor um 2 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor auf 10 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor</p> <p>Von 16 Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat um 6 Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat auf 10 Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat</p> <p>Von 48 Bes.Gr. A 13 BA Regierungsrat um 1 Bes.Gr. A 13 BA Regierungsrat auf 47 Bes.Gr. A 13 BA Regierungsrat</p> <p>Von 31 Bes.Gr. A 12 Amtsrat um 5 Bes.Gr. A 12 Amtsrat auf 26 Bes.Gr. A 12 Amtsrat</p> <p>Von 8 Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann um 1 Bes.Gr. A 11</p>	
--	--	---	--

		<p>Regierungsamtman auf 7 Bes.Gr. A 11 Regierungsamtman</p> <p>Begründung: Der massive Personalaufbau ist nicht ausreichend begründet. Die neue Landesregierung hat bereits mit dem Nachtragshaushalt 139 neue Stellen in den Ministerien geschaffen. Es werden immer weitere neue Aufgaben ohne Sachgrund geschaffen.</p>	
--	--	---	--

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 09

zum Haushaltsgesetz 2018

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	AfD	<p>Kapitel 09 010 Ministerium</p> <p>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Absenkung des Baransatzes</p> <p>2018 Ansatz lt. HH 2017 von 11.863.200 Euro 13.755.100 Euro um 1.728.744 Euro auf 10.134.456 Euro</p> <p>Senkung der Planstellen</p> <p>Von 10 Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent um 1 Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent auf 9 Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent</p> <p>Von 10 Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrat um 2 Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrat auf 8 Bes.Gr. B 4</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD nein FDP nein GRÜNE nein AfD ja</p>

	<p>Leitende Ministerialrat</p> <p>Von 24 Bes.Gr. B 2 Ministerialrat um 6 Bes.Gr. B 2 Ministerialrat auf 18 Bes.Gr. B 2 Ministerialrat</p> <p>Von 25 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor um 8 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor auf 17 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor</p> <p>Von 27 Bes.Gr. A 13 BA Regierungsdirektor um 8 Bes.Gr. A 13 BA Regierungsdirektor Auf 19 Bes.Gr. A 13 BA Regierungsdirektor</p> <p>Begründung: Die neue Landesregierung baut massiv zusätzliche neue Stellen auf. Das hat sie bereits im Nachtragshaushalt mit 139 neuen Stellen getan. Eine neue Fachabteilung „Zukunft der Mobilität“ ist mehr als übertrieben. Dieses Thema muss auch in der bestehenden Behördenstruktur umsetzbar sein. Google liefert zum Thema Zukunft der Mobilität eine ausreichende Vielfalt an Informationen. Des Weiteren kann man sich über externe Sachverständige informieren lassen. Der Minister verfügt über ein Ministerbüro, das für ihn diese Recherche übernehmen kann.</p>	
--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2018
Personalhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	AfD	<p>Kapitel 14 010 Ministerium Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Absenkung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2018</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>von 18.862.200 Euro</td> <td></td> <td style="text-align: right;">12.583.100 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 969.776 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 17.892.424 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Reduzierung der Planstellen</p> <p>Von 37 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor um 5 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor Auf 32 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor</p> <p>Von 47 Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat um 5 Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat Auf 42 Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat</p>	2018		Ansatz lt. HH 2017	von 18.862.200 Euro		12.583.100 Euro	um 969.776 Euro			auf 17.892.424 Euro			<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">CDU</td> <td style="width: 80%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2018		Ansatz lt. HH 2017																							
von 18.862.200 Euro		12.583.100 Euro																							
um 969.776 Euro																									
auf 17.892.424 Euro																									
CDU	nein																								
SPD	nein																								
FDP	nein																								
GRÜNE	nein																								
AfD	ja																								

Von 40 Bes.Gr. A 12
Amtsrat
um 5 Bes.Gr. A 12
Amtsrat
Auf 35 Bes.Gr. A 12
Amtsrat

Von 19 Bes.Gr. A 11
Regierungsamtmann
um 5 Bes.Gr. A 11
Regierungsamtmann
Auf 14 Bes.Gr. A 11
Regierungsamtmann

Begründung:

Im Ministerium werden massiv neue Stellen geschaffen, ohne dass dafür eine sachliche Begründung im erforderlichen Maße geliefert wird. Des Weiteren besteht eine Diskrepanz zwischen dem Erklärungsband und der Antwort auf das Schreiben von Frau Düker zum Haushalt vom 04.12.2017. Da wird z.B. davon gesprochen, dass die 5 neuen A15 Stellen für eine Enquetekommission und ein Gründerstipendium sind. Im dazugehörigen Erläuterungsband wird allgemein von 20 zusätzliche Stellen (5 x A15, 5 x A14, 5 x A12, 5 x A11) für die neuen Schwerpunktthemen des Ministeriums gesprochen. Die neu geschaffenen Stellen sind laut Antwortschreiben immer einem speziellen Themenbereich wie bei den A15ern nach Gehaltstufe zugeordnet. Für das europäische Fördercontrolling gibt es hingegen nur 5 x A11, was nicht zum hierarchischem Aufbau der Abteilungen passt. Die Landesregierung konnte die Stellen nicht genau bzw. nicht konsistent zuordnen. Damit sind die geplanten Stellen in ihrer Zuordnung und in ihrer sachlichen Verwendung nicht klar genug dargelegt. Das Ministerium konnte nicht erläutern, welche zusätzlichen – für die Bürger NRW relevanten – Aufgaben bearbeitet werden sollen und warum diese Aufgaben nicht durch vorhandenes Personal ausgeführt werden können. Deshalb ist davon auszugehen, dass die Personaleinstellung keinen Sachzwecken, sondern politischen Zwecken folgt.